Hilfebereich – Reise – Covid-19 Option

Ich habe die Covid-19 Impfung nicht vertragen und kann nicht reisen.

In diesem Fall haben Sie Versicherungsschutz im Modul Reiserücktritts-Schutz.

Was sichert der Plus Reiseabbruch Covid-19 Schutz ab?

Versichert ist u.a.:

- Mehrkosten für z.B. Umbuchung des Rückflugs bzw. Quarantänehotel, bei persönlicher und individuell von einer Behörde angeordneter Quarantäne
- Mehrkosten Hotel, Rückreise, entgangene Reiseleistungen wegen Einreiseverbot beispielsweise aufgrund erhöhter Temperatur am Zielflughafen
- Mehrkosten/nicht genutzte Reiseleistungen bei Reiseabbruch wegen Erkrankung Risikoperson (zuhause oder mitreisend)

Welchen Nachweis muss ich für meine Erkrankung an Covid-19 vorlegen?

Als Nachweis benötigen wir ein Attest des behandelnden Arztes oder des Krankenhauses oder eine Bestätigung über ein positives Testergebnis (PCR-Test oder personalisierter Schnelltest).

Werden die Mehrkosten der Rückreise bzw. des verlängerten Aufenthaltes aufgrund von Covid-19 erstattet?

Im Modul "Plus Reiseabbruch-Covid-19" sind Sie abgesichert, wenn Sie im Urlaub an Covid-19 erkranken oder positiv getestet werden.

Die persönlich und individuell von einer Behörde angeordnete Quarantäne ist im Modul "Plus Reiseabbruch-Covid-19" ebenfalls abgesichert. Wir erstatten zusätzliche Unterbringungskosten bis zu 1.000,- € sowie die entstehenden Mehrkosten der Rückreise. Pauschale Quarantänemaßnahmen sind nicht abgedeckt; beispielsweise wenn alle Teilnehmer einer Kreuzfahrt in Quarantäne geschickt werden.

Ich bin im Ausland an Covid-19 erkrankt.

Sie sind im Modul Reisekranken-Schutz abgesichert, wenn Sie im Ausland an Covid-19 erkranken.

Werden die Kosten für einen COVID-19-Test übernommen?

Erkrankt eine versicherte Person während des Auslandsaufenthalts und der Covid-19-Test ist zur Sicherung der Diagnose und der entsprechend vorzunehmenden Heilbehandlung erforderlich, werden die Kosten für den Test im Modul "Reisekranken-Schutz" übernommen.

Erfolgt der Covid-19-Test rein vorsorglich oder aus Gründen der Nachweispflicht, werden die Kosten des Tests nicht übernommen.

Ich möchte wegen Sicherheitsbedenken zu Covid-19 nicht verreisen.

Sicherheitsbedenken oder Angst vor einer Infektion gehören nicht zu den versicherten Rücktrittsgründen. Dies gilt auch für Warnhinweise in der Corona-Warn-App.

Im Teil A unserer <u>Versicherungsbedingen</u> finden Sie die versicherten Gründe für das Modul Reiserücktrittsschutz.

Ich bin kurz vor der Reise an Covid-19 erkrankt oder positiv getestet.

Wenn Sie zusätzlich zum Modul "Reiserücktritts-Schutz" das Modul "Plus Reiserücktritt Covid-19" abgeschlossen haben, besteht in diesem Fall Versicherungsschutz.

Kann ich aufgrund von Quarantäne von der Reise zurücktreten?

Wenn Sie zusätzlich zum Modul "Reiserücktritts-Schutz" das Modul "Plus Reiserücktritt Covid-19" abgeschlossen haben, haben Sie Versicherungsschutz, wenn Sie in einer persönlichen und behördlich angeordneten Quarantäne sind, unabhängig davon, ob Sie erkrankt sind oder nicht.

Ausgeschlossen hiervon sind pauschale Quarantäneverordnungen, die beispielsweise für einen gesamten Landkreis gelten. Ebenso ausgeschlossen ist ein Rücktritt von der Reise, wenn eine Quarantäne für Reiserückkehrer angeordnet ist.

Bei mir wurde am Flughafen erhöhte Temperatur gemessen.

Sollten Sie wegen erhöhter Temperatur die Reise nicht antreten dürfen, greift in diesem Fall das Modul "Plus Reiserücktritt Covid-19 Schutz". Wenn Sie wegen erhöhter Temperatur nicht ins Urlaubsland einreisen dürfen, greift das Modul "Plus Reiseabbruch Covid-19 Schutz".

Was mache ich bei einem Einreiseverbot, einem Ausreiseverbot oder einem Beherbergungsverbot?

Ein Einreise-, Ausreise- oder Beherbergungsverbot ist in der Reiseversicherung kein versichertes Ereignis.

Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an Ihren Veranstalter oder bei einer individuellen Buchung an Ihren touristischen Leistungsträger, der Ihnen mitteilen wird, welche Stornierungs- bzw. Umbuchungsmöglichkeiten bestehen.

Kann ich den Plus Covid-19 Baustein nachträglich dazu buchen?

Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss einen Plus Covid-19 Schutz abschließen möchten, stornieren Sie bitte Ihre Versicherung und schließen **alle** Module neu ab. Sollte die Frist von 14 Tagen abgelaufen sein, ist eine Änderung erstmals zur nächsten Fälligkeit möglich (nach Ablauf eines Jahres). Sie können die Vertragsänderung sofort über unser Kontaktformular beantragen, sie wird jedoch erst zur nächsten Fälligkeit gültig.